



Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postämtern vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Transportgebühren. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Vertheilung:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Preis: 10 Pf. Nr. 1295.

Ankündigungsgeldern:
Für den Raum einer gewöhnlichen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingekauft“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsetzungen entsprechender Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Berl.-Verlag: Nr. 1295.

Nr. 302.

Wittwoch, den 30. Dezember, abends.

1896.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen für Dresden; bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärtig: bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 3 M.
Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen:

Im Sanitäts-Korps.

Den 22. Dezember 1896.

Dr. Erdb, Stabsarzt a. D.,
Professor Dr. Tillmanns, Stabsarzt der Landm. a. D., — diese beiden mit Patent vom 21. August 1892 —
Dr. Kupprecht, Stabsarzt der Landm. a. D., mit Patent vom 22. August 1892, — zu Oberstabsärzten I. Kl. à la suite des Sanitäts-Korps ernannt.

Dresden, 22. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem emeritierten Kirchschullehrer Kantor Gustav Eduard Herrmann von Gollmen, jetzt in Plauen bei Dresden, und dem emeritierten Schuldirektor Friedrich Gustav Robert Eibner von Deuben, jetzt in Göpping bei Pirna, das Verdienstkreuz zu verleihen.

Verordnung,

die Adressirung der für das Finanzministerium und dessen Dienststellen bestimmten Eisenbahnsendungen betreffend,
vom 23. Dezember 1896.

Nach der Bekanntmachung vom 3. September dieses Jahres sind die für das Finanzministerium bestimmten Eisenbahn-Sendungen „Dresden-Neustadt“ zu adressiren.

Zur Vermeidung von Verzögerungen in dem Eintreffen dieser Sendungen, wird dies näher dahin bestimmt, daß die Sendungen nach Dresden-Neustadt Schlesischer Bahnhof zu adressiren sind.

Dresden, am 23. Dezember 1896.

Finanzministerium,
I. Abtheilung,
Dr. Tisser. Strobel.

Ernennungen, Verleihungen u.

im öffentlichen Dienste.

Departement des Krieges.

Beauftragte der Militär-Verwaltung,
Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.
Den 10. Dezember 1896.

Kolb, Unterposthalter der Reg. von Landw.-Bgt. Dresden-Süd., zum Oberposthalter befördert.

Kunst und Wissenschaft.

A. Hoftheater. — Kitzbühl. — Am 28. d. Mt. zum Besten des Unterstützungsfonds für die Witwen und Waisen der darstellenden Mitglieder: „Odyseus' Heimkehr“. Musik-Operette in einem Acte und drei Akten. Dichtung und Musik von August Bungert.
Bergtheater hat die vierte Aufführung des Lustdramas festgesetzt und dem Werke und der Darstellung wiederum vielen Beifall gebracht. Auch ist der gute Zweck des Theaters durch ein fest besetztes Haus rechtlich erfüllt worden. Wir haben die Aufführung der Musik-Operette freierzeitlich als eine glanzvolle bezeichnet, sind dem Werke also noch einige nähergehende Bemerkungen schuldig. Dabei ist der Schwerpunkt nicht so sehr auf die Einzelheiten als auf den Gesamteindruck zu legen. Während jene hier und da noch einen Wunsch offen lassen, ist dieser ein nahezu vollkommener. In jeder Beziehung ergibt sich das höchste Ineinanderwirken aller Faktoren, in der musikalischen und schauspielerischen Darstellung ist charakteristisches Leben, frische Bewegung, eine Fülle von Farben und wohlweislichen Ziergeräthen, und zugleich erreicht eine Reihe malerischer Bilder das Auge des Zuschauers. In der liebevollen Durcharbeitung des Einzelnen und in der harmonischen Abstimmung des Ganzen steht eine große Summe von Einsatz und Arbeit, offenbart sich eine ungewöhnliche Mäßigkeit, feine der musikalischen Leitung, der Regie und der sie unterstützenden technischen Weiter, denen allen der um die Möglichkeit der Ausführung nicht immer besorgte Dichterkomponist schwere, nur zum Teil erfüllbare Forderungen gestellt hatte. Kurzum, es ist hier eine künstlerische That geschehen, und selbst aus den glänzendsten Darbietungen der Hofbühne, an manchen Wagner-Aufführungen abgesehen, tritt diese jüngste Leistung durch ihr außerordentliches Ge-

Den 17. Dezember 1896.
Dr. ph. Fischer, Kandidat des höheren Schulamtes, unter dem 1. Januar 1897 als Oberlehrer beim Kadetten-Korps angeheft.

Den 18. Dezember 1896.
Herrn, Hofrath beim Kommandant zu Stolpe, aus seinen Antrag, unter Beibehaltung des Casarates als Oberlehrer, unter dem 1. April 1897 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt: die nachgenannten unter Kolatur der obersten Schulbehörde stehenden Lehrstellen: 1) die 2. händiger Lehrstelle zu Bogitzberg. Einkommen: 1000 M. Gehalt und 100 M. Wohnungsgeld für einen unterrichteten (150 M. für einen unterrichteten) Lehrer; 2) die händiger Lehrstelle zu Götzen-grün bei Adorf. Einkommen: 1000 M. Gehalt; außerdem 11 M. 50 Pf. für Nebenamtliche Einrichtungen, 72 M. für Fortbildungsschulunterricht, 75 M. zur Beheizung der Schul-häuser, freie Wohnung und Gartengenuß; 3) die 2. händiger Lehrstelle zu Hohenau. Einkommen: 1000 M. Gehalt, 36 M. für Fortbildungsschulunterricht, bis auf weiteres 10 M. Nebenamtliche, freie Wohnung und Gartengenuß. Persönliche Beförderung wird genehmigt. Besuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 9. Januar bei dem Königl. Bezirks-Schulinspektor Hering in Leipzig i. B. einzureichen.

Zu befehlen Oken 1897: I eine neuorganisirte händiger Lehrstelle in Sedow. Kolatur: der Oberlehrer Hering. Einkommen: 1000 M. Gehalt, 36 M. für Nebenamtliche, freie Wohnung und Gartengenuß; außerdem 11 M. 50 Pf. für Nebenamtliche Einrichtungen, 72 M. für Fortbildungsschulunterricht, 75 M. zur Beheizung der Schul-häuser, freie Wohnung und Gartengenuß. Persönliche Beförderung wird genehmigt. Besuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 9. Januar bei dem Königl. Bezirks-Schulinspektor Hering in Leipzig i. B. einzureichen. — eine neuorganisirte händiger Lehrstelle an der einstufigen Volksschule in Eibitzsch bei Leipzig. Kolatur: der Oberlehrer Hering. Der Gehalt beträgt 1275 M. — II einh. einstufige Volksschule und liegt von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstgehalt von 2400 M. — III. Die im Juliende verordnete Dienstzeit wird in Anwendung gebracht. Besuche sind bis zum 10. Januar 1897 beim Kolatur einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Bau der russisch-chinesischen Eisenbahn.

deren Bedeutung für die ferneren Beziehungen Chinas zu Rußland vor aller Augen liegt, bildet gegenwärtig mit Recht den Gegenstand des lebhaftesten Interesses aller politischen Kreise, und widerwärtigst erachtet man allgemein an, wozu gewaltigen Erfolg die russische Diplomatie durch das Abkommen mit China erlangt hat.

Was die Geschichte des Projekts anlangt, so ist, wie die russischen Blätter berichten, früher beabsichtigt gewesen, der sibirische Bahn im Transbaikal- und Amurgebiete die Richtung von Tschita über Sretensk längs dem Laufe des Flusses Schilka nach der Stadt Bokromskaja und hierauf längs dem Nordufer des Amur nach Chabarowka zu geben. Durch vorbereitende Erhebungen sei indessen festgestellt worden, daß der Bau der Bahn in diesen Gebietsstrichen derartige technische Schwierigkeiten zu überwinden habe, daß die Kosten des Unternehmens bedeutend höher, als ursprünglich angenommen, nämlich auf mehr als 200.000 M. pro Kilometer, sich stellen würden. Diese Erwägungen sollen es auch gewesen sein, die zuerst der Regierung den Gedanken nahegelegt hätten, ob man nicht einen Umweg machen und die Bahn durch chinesisches Gebiet führen könne. Die in der Mandchurien vorgemerkten Tracirungen hätten ergeben, daß diese neue Richtung den Bau der Bahn nicht nur bedeutend beschleunigen, sondern auch wohlfeiler

machen würde, und daß die sibirische Bahn in dieser Abweichung von ihrer ursprünglichen Richtung auch noch andere Vorteile gewahren würde. Die Infolge dieser Wahrnehmung aufgenommenen Verhandlungen mit der chinesischen Regierung führten denn auch bald zu einem günstigen Ergebnisse und die russisch-chinesische Bank erhielt die Konzession zum Bau der mandchurischen Strecke der sibirischen Bahn.

Diese Konzession ist ihrem Wesen nach aus der Veröffentlichung der Statuten der zu diesem Zwecke gegründeten Gesellschaft manchem bekannt geworden. Die mandchurische Bahn verläuft die sibirische Transbaikalbahn, da nach dem alten Projekt die Strecke Cnep-Nikolskoje eine Ausdehnung von 243 1/2 Werst haben sollte, während sie in der neuen Richtung nur 1920 Werst beträgt, um 51 1/2 Werst. Außerdem läuft die mandchurische Bahn südlicher als die Amur-Bahn, hat also auch den Vorzug eines besseren Klimas und der größeren Produktivität des zu durchschneidenden Landes für sich, da sie durch das Saurer-Thal führt, die Getreidekammer für das russische Amur-Gebiet. Überhaupt hat die nördliche Mandchurien, welche von der Bahn ungefähr in der Mitte durchschnitten wird, bedeutende natürliche Reichtümer, die zum Teil jetzt schon ausgebaut werden und nach Anbau der Bahn sicher noch in weit bedeutenderem Maße zur Ausbeutung gelangen werden. Besonders Weizen, Gerste, Buchweizen, Reis, Hirse, Oerben und Mais werden hier angebaut und gedeihen vortreflich. Auch der mandchurische Tabak und Waid, der durch seine Güte bekannt ist, wird dort in großer Menge produziert. Viehzucht bildet die Beschäftigung der zahlreichen nomadischen Bevölkerung; der Eisenreichtum des Landes wird schon seit längerer Zeit in erheblichem Maße ausgebaut und neuerdings wird hier auch die Goldgewinnung mit großem Erfolg betrieben. Alle diese Industriezweige sichern der projektierten mandchurischen Bahn eine rege Thätigkeit.

An der Bahn selbst und in ihrer Nähe befinden sich auch einige bedeutende Handelsplätze der Mandchurien, unter anderen Wirt, das bisher den Mittelpunkt des Handels und der Industrie dieser chinesischen Provinz bildete, ferner Tsikar und Jizjar. Nicht weit von Tsikar findet der berühmte gongchurische Jahrmarkt statt, an dem sich auch ein großer Teil der nördlichen Mongolei, die ganze nördliche Mandchurien und zum Teil auch das russische Transbaikalgebiet beteiligen. Auch Jizjar ist durch seinen Jahrmarkt bekannt, wenn letzterer auch nicht die Bedeutung des gongchurischen erreicht.

Abgesehen von der Bedeutung, welche die mandchurische Bahn für die weitere Entwicklung des bis jetzt noch unbedeutenden russisch-mandchurischen Handels besitzt, wird sie die zweite Verbindungslinie zwischen dem europäischen Rußland und Ostasien sein, da die Transbaikalbahn, welche durch den Amur mit der Ussuri-Bahn verbunden ist, die volle Möglichkeit zum unabhängigen Betriebe hat, wenn sich die Dampfschiffahrt auf dem Amur weiterentwickeln wird. In allen diesen Vorteilen ist die ganze Bedeutung der mandchurischen Bahn selbstverständlich nicht erschöpfend dargestellt. Wenn der Bau der sibirischen Bahn an und für sich ein Weltereignis darstellt, so ist die projektierte mandchurische Eisenbahn für Rußland sicher ein ebenso wichtiges Ereignis, denn auch sie bringt den fernem Osten Europa und vor allem Rußland selbst wieder um ein gewaltiges Stück näher.

Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.

Die dem Reichstage vorgelegte, im Reichsversicherungsamt angefertigte Rechnung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse

der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für das Rechnungsjahr 1895 umfaßt die sämtlichen 21 Versicherungsanstalten des Deutschen Reichs.

Die die Rechnung betreffende, sind für die Versicherungsanstalten mit insgesamt 151 Vorstandsmitgliedern, 24 Hilfsarbeitern der Verbände, 610 Aufsichtsratsmitgliedern, 66.205 Vertrauensmännern, 202 Kontrollcomitern, 499 Schiedsgerichten, 9176 besonderen Markenverwaltern, 5014 mit der Einziehung der Beiträge betrauten Kreisverwaltern und 2959 in gleicher Weise mitwirkenden Gemeindeverwaltern und sonstigen von der Landeszentralbehörde bezeichneten Stellen an Geschäftsbekanntem 15.630.814,37 M. für Vorrenten und 8.396.999,25 M. für Invalidenrenten, zusammen 24.027.813,62 M. gezahlt worden.

Die Zahl der im Rechnungsjahre bewilligten Invalidenrenten betrug 52.082, die der Invalidenrenten 29.817, zusammen 81.899.
An Verwaltungskosten sind abgemindert worden 9.579.999,34 M., was für den Kopf des Versicherten eine Ausgabe von etwa 0,57 M. ergibt oder 5,35 Proc. der Gesamtrenten an Beiträgen (der erhöhten Prämien) ausmacht. Von den Verwaltungskosten entfallen 948.440,86 M. auf die Kosten der Einziehung der Beiträge, 3.112.861,3 M. auf die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge, 5.518.700,00 M. auf die Kosten der Kontrolle (3.126 z. a. C.) und 328.882,68 M. auf die Kosten der Schiedsgerichte.

Die Gesamtrentenabgabe aus Beiträgen belief sich mit Einschluß der Beiträge für Rentner auf 95.351.893,17 M.
Die Zahl der verkauften Beitragsmarken betrug rund 103.888 in Vorkasse I, 77.888 in Vorkasse II, 107.888 in Vorkasse III und 66.888 in Vorkasse IV, an Toppelmarken wurden rund 378.000 als verkauft nachgemeldet.

Der Anteil der Versicherungsanstalten an den bis zum Schluß des Jahres 1895 dem Rechnungsjahre entgeltlich bewilligten Renten (3.90 des Invaliditäts- und Altersversicherungsbeitrages) ergibt bei 284.837 Invaliden und Rentnern und 148.827 Einzelrenten an Invalidenrenten, zusammen 433.664, einen Jahresbetrag von 19.042.497,95 M. für Invalidenrenten und 9.884.874,40 M. für Invalidenrenten, zusammen 28.927.372,35 M.

Diese Rentenabgabe entspricht einem Kapitalwert von 112.921.887 M. für Invalidenrenten und 82.843.777 M. für Invalidenrenten, zusammen 195.765.664 M.
Bis zum Schluß des Jahres 1895 gab 12.614 Invalidenrenten und 88.450 Invalidenrenten, zusammen 101.064 Renten mit einem auf der Versicherungsanstalten entfallenden Jahresbetrage von 6.197.122,46 M. für Invalidenrenten und 2.880.944,17 M. für Invalidenrenten, zusammen 9.078.066,63 M. in Vorkasse genommen; es verblieben demnach am Schluß des Jahres noch 195.793 Invalidenrenten mit einem abzüglich des Reichs-schuldscheins sich berechnenden Jahresbetrage von 14.440.375,47 M. und 110.577 Invalidenrenten mit einem entsprechend berechneten Jahresbetrage von 7.000.638,29 M.

Den nach den §§ 5 und 7 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (ausgeklammerten besonderen Fällen) einzutragenden (Einkaufs- und Ankaufsschuld-Verbindlichkeiten) gab aus den bis zum Schluß des Jahres 1895 bewilligten rückgestellten Renten zur Last gelegt: 5117 Invalidenrenten mit 907.367,95 M. Jahresrente und 11.872 Invalidenrenten mit 724.309,61 M. Jahresrente; von diesen waren bis Ende 1895 1368 Invalidenrenten mit 157.978,54 M. Rente und 3031 Invalidenrenten mit 193.251,63 M. Rente bereits wieder in Vorkasse genommen, wobei ein Bestand von 3754 Invalidenrenten mit 389.392,99 M. Jahresrente und 8343 Invalidenrenten mit 531.278,58 M. Jahresrente verblieben ist.

Der Vermögensbestand der Versicherungsanstalten einschließlich des Bestandes der Inventarien belief sich am Schluß des Jahres 1895 auf 381.677.500,77 M., wovon bis dahin 28.210.333,77 M. dem Reichsschatz (§§ 2 z. a. C.) abstrahirt worden sind.

Die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlage mit 3,88 Proc., gegenüber von 3,55 Proc. im Vorjahr.
Der Durchschnittszinssatz der Invalidenrenten, welcher für die im Jahre 1891 begonnenen Renten 122,60 M. betrug, ist für die im Jahre 1895 beginnenden Renten auf 127,59 M. gestiegen, die im Jahre 1893 beginnenden auf 130,99 M. gestiegen, dagegen für die im Jahre 1894 beginnenden auf 126,14 M. zurückgegangen und hat sich für die im Jahre 1895 beginnenden Renten wieder auf 122,80 M. gehoben. Dagegen hat die Durchschnittszinssätze der Invalidenrenten, welche sich für die im Jahre 1891 beginnenden Renten auf 113,88 M. belief, für die im Jahre 1895 beginnenden Renten den Betrag von 123,92 M. erreicht.
An Beitragsrückstellungen (§§ 20, 21 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) wurden bei 51 Versicherungsanstalten zur Last gelegt: 1978 Rückstellungen in Höhe von 1.584.294,95 M. und 1905 Rückstellungen in Höhe von 1.584.294,95 M. und 1905 Rückstellungen in Höhe von 1.584.294,95 M. Die durchschnittliche Höhe einer Rückstellung betrug für sämtliche Rückstellungen im Jahre 1894 194 M. in Höhe von 1.584.294,95 M. in Höhe von 1.584.294,95 M.

Auswahl vom Besten, was in der heutigen Kunst geschaffen wird, und durch eine möglichst vortreffliche Aufstellung des selben sich auszeichnen. Dierdurch hofft man, nicht nur alles auszusuchen, was an einem Kunstjahre erinnern könnte, sondern mehr noch durch das vornehmliche, intime, rein künstlerische Bewußtsein der Aufstellung in der Repräsentation unserer Ausstellungswelt ein wichtigen Schritt vorwärts zu gelangen. Es wird gern und willig anerkannt, daß hierzu vor einigen Jahren die Exsposition in München den bedeutendsten Anstoß gemacht hat. Aber nachdem diese nur wenige Sommer lang in einem eigenen Ausstellungsgebäude ihre Prinzipien durchzuführen vermocht hat, ist sie jetzt durch die Unannehmlichkeit der Verhältnisse gezwungen, wieder in den Glaspalast zurückzukehren. Dies wird sie, zwar mit einem eigenen Schiedsgericht und in besonderen Räumen, aber doch gemeinsam mit der Kunstgenossenschaft ausstellen; und hierdurch wird unter einem Dache wieder alljährlich eine so überaus große Anzahl von Kunstwerken ausgestellt werden, daß die Besucher nur zu leicht ermüdet sein und wohl kaum einen reinen, nachhaltigen Eindruck mitnehmen werden, besonders wenn bei dem jetzt ausgebrochenen Rußland in der Kunstgenossenschaft die Fortsetzung der Weisheit durchgeführt werden.

Wie wenig die Wasserausstellungen geeignet sind, im Ausstellungsweisen einen dauernden Erfolg zu sichern, das hat man jetzt auch in Berlin erkannt, wo nach wachsenden äußeren Erfolgen im ablaufenden Jahre ein fähiger Rückblick sich geltend gemacht hat. Der Verein Berliner Künstler hofft dem dadurch vorzubeugen, daß er nunmehr den auswärtigen Künstlern das Recht entzieht, nach vorher in ihrem Heimatort oder Land getrossenen Schiedsgericht in Berlin auszustellen. Mit Ausnahme einzelner hervorragender Meister, die durch besondere ehrende Einladung ausgesperrt werden, sollen alle übrigen auswärtigen Künstler in Zukunft der Berliner Jury unterworfen werden. Es wird abzumachen sein, inwiefern diese Grundzüge nicht nur in Berlin selbst, sondern auch

Die internationale Kunstausstellung zu Dresden 1897

solll bekanntlich nicht durch die Masse der ausgestellten Kunstwerke, sondern durch die auf etwa 1000 Bilder und eine entsprechende Anzahl anderer Kunstwerke beschränkte